

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den Raum einer gespaltenen Corpus- Zeile berechnet u. sind bis spätestens Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königl. Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Carl Ludwig Förster** in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Fischer. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
validentant, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Roffe, Haafenstein
& Bogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N. 99.

11. December 1878.

Zu dem Vermögen des Leinwandfabrikanten **Friedrich August Gretschel** zu Großrührsdorf ist auf erfolgte Insolvenzanzeige vom unterzeichneten Gerichts- amte der Concursprozess eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Aus- schließung von demselben

bis zum **9. Januar 1879**

ihre Forderung nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am **28. Februar 1879**

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der freitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflege zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Ter- mine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit der- selben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen ver- handelt und beschloffen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zuge- stimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der **4. April 1879**, Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Pulsnik, am 6. December 1878.

Das Königl. Gerichtsam.
Jahn.

Bekanntmachung, straßenpolizeiliche Bestimmungen betreffend.

Folgende polizeiliche Vorschriften werden hiermit in Erinnerung gebracht:

Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer hat vor seinem Hause oder Grundstück entlang, insoweit dasselbst öffentliche Passage stattfindet

1., bei eintretender Glätte Sand oder ein anderes, das Begehen der Straße erleichterndes Material in gehöriger Breite unaufgefordert streuen,

2., bei Schneewetter eine für das Begehen der Straßen hinreichend breite Bahn zu kehren,

3., bei eintretendem Thauwetter die Straßen und Straßengerinne aufeisen, Schnee und Eis aber auf seine Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden nicht allein auf Grund § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet, sondern es wird auch das Erforderliche nach Befinden auf Kosten der **Säumigen** sofort von polizeiwegen vorgenommen werden.

Bei gleicher Strafe ist ferner verboten, Flüssigkeiten irgend welcher Art aus Häusern auf die Straßen zu gießen, die Letzteren insbesondere vor Gasthäusern und Restaurationen zu verunreinigen oder Schnee von Dächern, aus Dachrinnen oder aus den Gehöften auf die Straßen und Plätze der Stadt zu werfen.

Pulsnik, am 7. December 1878.

Der Stadtrat.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung ist aus dem im amts-hauptmannschaftlichen Gebäude befindlichen Anschlag zu ersehen.

Ramenz, am 2. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 8. zum 9. November 1878 vom freien Platze an der hiesigen Hospitalkirche eine fichtene Stange von 15 Meter Länge und 18 Centimeter unterer Stärke und ebenfalls in der ersten Hälfte des Monats November dieses Jahres eine kupferne Kapfel, welche früher zur Aufbewahrung alter Schriften u. d. gebiet und im Vorbaue des hiesigen Hospitalkirchthurms gelegen hat, bis jetzt spurlos entwendet worden, was zur Ermittlung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 5. December 1878.

Königliches Gerichtsam.
Leifring.

Bekanntmachung.

Nach einer anher erstatteten Anzeige sind in der Nacht vom 11. zum 12. November 1878 aus einem in dem durch den Schloßgarten in Clausnitz laufenden Graben befindlichen Fischkasten mittelst gewaltsamen Erbrensens desselben 5 Stück Karpfen (5 jähriger Saß) gestohlen worden, was zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung der gestohlenen Karpfen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 6. December 1878.

Königliches Gerichtsam daf.
Leifring.

Christmarkt in Königsbrück, den 16. December c.

Beitragereignisse.

Baugen. Der landwirthschaftliche Kreisverein für den Regierungsbezirk Baugen hat wiederum vier Herren, die sich eine lange Reihe von Jahren für Förderung der Landwirtschaft und des landwirthschaftlichen Vereinswe- sens hervorragende Verdienste erworben, mit Auszeich- nung bedacht: es erhielten die Herren **Weber** in **Renners- dorf** die silberne, med. pract. **Augustin** in **Dypach** die

bronzene landwirthschaftliche Verdienstmedaille und die Gutsbesitzer **Schmidt** in **Kindisch** und **Windawig** in **Liders- dorf** Ehrendiplome.

Dresden, 6. Dec. Der Reichstagsabgeordnete für den **Freiberger Kreis**, **Max Kaiser**, ist heute nach Ver- büßung einer einmonatlichen Gefängnißstrafe (wegen Be- leidigung des früheren hiesigen Gerichtsraths **Siebrat**) entlassen, von der Polizeidirektion aber von hier nunmehr endgiltig ausgewiesen worden.

— In Folge des Auftretens der Rinderpest in Ost- preußen und im Regierungsbezirk **Frankfurt a. D.** wird mittelst Bekanntmachung vom königl. sächs. Ministerium des Innern die Einfuhr von Rindvieh aus den k. preu- ßischen Regierungsbezirken **Frankfurt a. D.** und **Liegnitz** über die königlich sächsische Grenze und die Durchfuhr dergleichen Viehes durch Sachsen bis auf Weiteres unter- sagt; nur der kleine Grenzverkehr mit Rindvieh bleibt gestattet.